

## Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am Montag, 27.01.2025, 19:06 Uhr, Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Vorsitzender

Herr Frank Hahn

### Stellv. Vorsitzender

Herr Harald Baumann

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Frerk Grüßing

Herr Günter Hahn

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Maria Sinnemann

Herr Wilhelm Wesemann

### Vertreter/in

Herr Heinz-Günter Jaster

Frau Anja Sternbeck

Vertreter für Frau Gisela Brückner

Vertreterin für Herrn Manfred Lindenmann

### Grundmandat

Herr Arne Wotrubez

### Verwaltungsvorstand

Herr Dominic Herbst

Herr Jörg Homeier

Frau Maria Lindemann

Frau Annette Plein

Bürgermeister

Fachbereichsleiter Infrastruktur

Erste Stadträtin

Fachbereichsleiterin Bürgerdienste

### Beratende Mitglieder

Herr Thomas Maske

### Verwaltungsangehörige/r

Herr Thorsten Lempfer

Herr Thomas Meyer

Frau Andrea Reiter

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

stellvertretender Fachdienstleiter Finanzwesen

Fachdienst Finanzwesen, Protokoll

### Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

2 Personen (davon 1 Pressevertreter)

Sitzungsbeginn: 19:06 Uhr

Sitzungsende: 20:20 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.01.2025
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Sachstand Digitalisierung
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2025 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms
- 6 Anfragen

**2024/184**

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Herr Frank Hahn eröffnet um 19:06 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.01.2025**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung der Stadt Neustadt a. Rbge. fassen bei 2 Enthaltungen mit 9 Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am 14.01.2025 wird genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

Frau Lindemann teilt mit, dass zu überprüfen sei, inwieweit die städtischen Beteiligungen einer Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung unterliegen. Die Prüfung habe für die Beteiligungen Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge., Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH sowie den Zweckverband vhs Hannover Land ergeben, dass keine Berichtspflicht besteht. Das Ergebnis für die Steinhuder Meer Tourismus GmbH stehe noch aus.

**3.1. Sachstand Digitalisierung**

Frau Lindemann teilt mit, dass im Rahmen der letzten Ausschusssitzungen ausführlich zum Thema Digitalisierung berichtet worden sei. Der Sachstand sei unverändert.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2025 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms** **2024/184**

Frau Reiter erläutert die wesentlichen Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung 2024 und aktuellen Prognose 2024 im Bereich der Sach- und Dienstleistungen, der Transferaufwendungen sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen anhand der Steuerungsdatei (**Anlage 1**).

Herr Wesemann möchte wissen, ob eine Unterteilung der Gewerbesteuererträge 2024 in die verschiedenen Veranlagungszeiträume möglich sei.

Frau Lindemann teilt mit, dass aufgrund des aktuellen Bescheides der Niedersächsischen Versorgungskasse die Pensions- und Beihilferückstellungen 2025 ff. anzupassen seien. Die Veränderungsliste zum Ergebnishaushalt 2025 (**Anlage 2**) weist unter den lfd. Nr. 16 und 17 die

erforderlichen zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 700.000 EUR für das Haushaltsjahr 2025 aus.

Herr Wesemann regt an, dass zukünftig Unterlagen, die zur Beratung in der Sitzung vorgesehen sind, als Anlagen in Session hinterlegt werden (bspw. Übersicht der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2025 oder der aktuelle Investitionsplan).

Herr Frank Hahn ruft die Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2025 auf und erkundigt sich nach Wortmeldungen.

Anmerkung zum Protokoll:

*Die Übersicht der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2025 ergänzt um die empfehlenden Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung sowie die einzelnen Abstimmungsergebnisse können der **Anlage 3** (Ifd. Nr. 1 bis 15) entnommen werden.*

Antrag Ifd. Nr. 5 - Grundschule Stockhausenstraße

Herr Baumann teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Antrag „Grundschule Stockhausenstraße“ zurückziehe.

Anträge Ifd. Nr. 3 - Grundschule Helstorf/Mandelsloh, Ifd. Nr. 4 - Grundschule Bordenau und Ifd. Nr. 6 - Grundschule Eilvese

Zum Antrag der SPD-Fraktion „Neubau Grundschule Helstorf/Mandelsloh“ führt Herr Wesemann aus, dass die CDU-Fraktion dem Antrag nicht folge. Hier müsse der Sachverhalt im Zusammenhang mit der im Rat am 23.01.2025 beschlossenen Vorlage Nr. 2024/118/1 „Einführung des Ganztagsbetriebs an Neustädter Grundschulen“ betrachtet und mit allen Beteiligten geschaut werden, wie es weitergehe. Diese Vorgehensweise betreffe auch die Anträge „Sanierung Grundschule Bordenau“ und „Grundschule Eilvese“.

Herr Baumann erwidert, dass der Antrag zur Grundschule Helstorf/Mandelsloh aufrechterhalten werde, da er für einen Neubau in den nächsten Jahren keinen finanziellen Spielraum sehe.

Bezüglich des Antrags „Grundschule Eilvese“ weist Herr Baumann darauf hin, dass die räumliche Situation in der Schule nicht auskömmlich sei. Mit dem Ausbau des Dachgeschosses könne Abhilfe geschaffen werden. Herr Baumann ist zudem der Meinung, dass die Informationsvorlage Nr. 2024/232 „Dachgeschossausbau Grundschule Eilvese - Bauliche Bewertung und Kostenschätzung“ nicht die vollständige Schülerzahl berücksichtige.

Antrag Ifd. Nr. 7 - Sanierung Leineschule

Bezüglich des Antrags der SPD-Fraktion „Sanierung Leineschule“ sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass das Thema grundsätzlich betrachtet werden müsse.

Auf Vorschlag von Herrn Herbst, dass die Mittel für eine grundsätzliche Betrachtung aus dem laufenden Haushaltsansatz finanziert werden und die Verwaltung unterjährig bei Planungsmittelbedarf auf die Politik zugehe, zieht Herr Baumann denn Antrag bezüglich der Einstellung von Planungsmitteln in 2025 zurück.

Antrag Ifd. Nr. 9 - Sprachförderung Geflüchtete

Herr Baumann ist hinsichtlich des Antrags „Sprachförderung von Geflüchteten“ der Ansicht, dass es sich um keine städtische Aufgabe handele, sondern ein Thema des Zweckverbands Volkshochschule Hannover Land (VHS) sei. Diesbezüglich habe die Stadt Neustadt a. Rbge. eine Vertretung in der Verbandsversammlung der VHS, die das Anliegen vorantreiben könne.

Frau Sinnemann erwidert, dass die Umsetzung des Antrags den Wunsch nach mehr Förderung noch einmal bekräftige.

Frau Lindemann sagt zu, dass sie demnächst einen Termin mit dem neuen Geschäftsführer der VHS sowie der Vertretung aus dem Stadtrat habe und das Thema ansprechen werde.

#### Antrag lfd. Nr. 11 - Strategie zur Einführung von KI in der Stadtverwaltung

Herr Baumann führt zum Antrag „Strategie zur Einführung von KI in der Stadtverwaltung“ aus, dass die städtischen personellen Ressourcen sich primär um die Digitalisierung der Prozesse kümmern und das Thema KI dabei mitdenken sollten.

Herr Wesemann erwidert, dass Überlegungen zur KI nicht nebenbei, sondern gezielt erfolgen sollten.

Auf Nachfrage von Herrn Baumann, ob die Umsetzung des Antrags zusätzliches Personal erfordere, merkt Herr Herbst an, dass die Verwaltung das Thema mitdenke und bei größeren Städten schaue, wie sich der Umgang mit KI in Verwaltungen entwickle. Gegebenenfalls werde in künftigen Haushaltsjahren zusätzliches Personal erforderlich sein.

#### Antrag lfd. Nr. 13 - Gemeinschaftsaufgabe kommunaler Klimaschutz

Frau Sinnemann führt bezüglich des Antrags „Gemeinschaftsaufgabe kommunaler Klimaschutz“ aus, dass der Städtetag mitgeteilt habe, dass ein entsprechender Gesetzesentwurf vorgelegt werde. Frau Sinnemann zieht den Antrag daher zurück.

#### Antrag lfd. Nr. 14 - Entfernung widerrechtlich abgestellter Kraftfahrzeuge

Frau Plein führt zu dem Antrag „Entfernung widerrechtlich abgestellter Kraftfahrzeuge im öffentlichen Straßenraum“ aus, dass, soweit rechtlich möglich, aufgrund des beantragten Haushaltsansatzes in Höhe von 10.000 EUR ein Teil der Fahrzeuge entfernt werden könne.

Herr Frank Hahn bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und bittet um die Abstimmung über den Stellenplan 2025, die Investitionsplanung 2025 ff. ergänzt um die Veränderungsliste zur Investitionsplanung 2025 ff., die Veränderungsliste zum Ergebnishaushalt 2025 ff. und den Haushalt 2025 ff. der Stadt Neustadt a. Rbge.

Daraufhin fassen die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung jeweils mehrheitlich bei 5 Enthaltungen mit 6 Ja-Stimmen folgende empfehlende Beschlüsse

#### **Beschluss:**

Der Stellenplan 2025 der Stadt Neustadt a. Rbge. wird genehmigt.

#### **Beschluss:**

Die Veränderungsliste zum Ergebnishaushalt 2025 ff. (**Anlage 2**) wird genehmigt.

#### **Beschluss:**

Der Investitionsplan 2025 ff. der Stadt Neustadt a. Rbge. ergänzt um die Veränderungsliste zur Investitionsplanung 2025 ff. (**Anlage 4**) wird genehmigt.

Abschließend fassen die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung unter Berücksichtigung der Änderungen des Ergebnis- und Investitionshaushalts 2025 ff. gemäß der

jeweiligen Veränderungsliste (**Anlage 2 und 4**) mehrheitlich bei 5 Enthaltungen mit 6 Ja-Stimmen folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2025 einschließlich Stellenplan und

2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

**6. Anfragen**

Herr Richter möchte wissen, warum die Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. keine Immobilienangebote abbilde. Die Gebäude der Stadt Neustadt a. Rbge. wurden kategorisiert. Es liegen bereits mehrere Beschlüsse über abzustoßende Immobilien vor (bspw. eine Friedhofskapelle). Warum werden diese auf der Homepage der Stadt nicht angeboten?

Herr Homeier erwidert, dass der Verkauf insbesondere bei Friedhofskapellen Fingerspitzengefühl bedürfe. Zudem seien diese Verkäufe, wenn es konkret wird, nicht einfach.

Auf Nachfrage von Herrn Baumann zum Verkauf der Friedhofskapelle Lüningsburg teilt Herr Homeier mit, dass ein Ergebnis bis Mitte des Jahres vorliege.

Herr Frank Hahn möchte wissen, wie viele Meter laufende Akten aktuell am Friedhof Lüningsburg gelagert werden.

*Anmerkung zum Protokoll*

*Stellungnahme Sachgebiete Interne Dienste:*

*Es werden 363 lfd. Meter Akten gelagert.*

Die Terminplanung zum Haushalt sowie zum Berichtswesen 2025 wird final abgestimmt (**Anlage 5**).

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Frank Hahn den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:18 Uhr.

Frank Hahn  
Ausschussvorsitzender

Andrea Reiter  
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 05.02.2025

## Steuerungsdatei Haushaltsentwurf Haushalt 2025 + aktuelle Prognose Haushalt 2024

Sachstand: 24.01.2025

Kontobezeichnung	Haushalt 2023		Haushalt 2024			Haushalt 2025 ff.			
	Planung 2023	Ergebnis 2023 (07.10.2024)	Haushalt 2024	2. Prognose Okt. 2024	Prognose 2024 24.01.2025	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Steuern</b>	<b>53.673.000</b>	<b>56.083.793</b>	<b>57.696.500</b>	<b>62.692.500</b>	<b>63.390.600</b>	<b>62.184.000</b>	<b>64.090.000</b>	<b>66.065.000</b>	<b>67.899.000</b>
Gewerbsteuer	14.200.000	17.385.354	17.220.000	22.700.000	23.125.300	20.100.000	20.500.000	20.900.000	21.300.000
Grundsteuer A	626.000	614.252	626.000	620.000	617.000	626.000	626.000	626.000	626.000
Grundsteuer B	10.065.000	10.063.847	10.175.000	10.330.000	10.360.600	10.443.000	10.547.000	10.652.000	10.758.000
Gemeindeanteil an der Est	24.900.000	24.319.170	25.760.000	25.250.000	25.529.000	26.965.000	28.313.000	29.728.000	31.000.000
Gemeindeanteil an der Ust	2.647.000	2.556.470	2.650.000	2.550.000	2.493.400	2.703.000	2.757.000	2.812.000	2.868.000
Sonstige Steuern	1.235.000	1.144.699	1.265.500	1.242.500	1.265.300	1.347.000	1.347.000	1.347.000	1.347.000
<b>Zuwendungen und allg. Umlagen</b>	<b>33.021.200</b>	<b>34.524.103</b>	<b>30.892.800</b>	<b>31.749.500</b>	<b>32.148.200</b>	<b>27.352.100</b>	<b>28.494.000</b>	<b>29.925.700</b>	<b>30.953.000</b>
Schlüsselzuweisungen vom Land	25.435.000	25.773.536	25.100.000	24.750.000	24.726.500	21.300.000	22.500.000	23.500.000	24.500.000
Zuweisungen u. Zuschüsse allg.	6.127.200	7.291.815	4.324.800	5.531.500	5.953.700	4.539.100	4.451.000	4.852.700	4.850.000
Sonst. allg. Zuweisung v. Land übertr. WK	1.459.000	1.458.752	1.468.000	1.468.000	1.468.000	1.513.000	1.543.000	1.573.000	1.603.000
<b>Auflösungserträge Sonderposten</b>	<b>2.714.500</b>	<b>2.810.263</b>	<b>2.736.600</b>	<b>2.736.600</b>	<b>2.736.600</b>	<b>3.160.500</b>	<b>3.234.000</b>	<b>3.288.700</b>	<b>3.318.900</b>
<b>Sonst. Transfererträge (FD Soziales)</b>	<b>162.500</b>	<b>674.490</b>	<b>168.500</b>	<b>298.200</b>	<b>380.500</b>	<b>330.200</b>	<b>330.200</b>	<b>330.200</b>	<b>328.200</b>
<b>Öffentl. Rechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>6.847.600</b>	<b>7.357.734</b>	<b>7.686.700</b>	<b>7.359.000</b>	<b>6.743.400</b>	<b>8.552.100</b>	<b>8.684.600</b>	<b>8.627.600</b>	<b>8.628.800</b>
Kita-Gebühren	1.013.400	1.084.309	1.133.000	1.260.000	1.193.000	1.238.000	1.344.800	1.347.800	1.349.000
Benutzungsgebühren FD Soziales	3.892.300	3.640.700	4.245.500	3.828.000	3.482.000	5.072.000	5.062.000	5.002.000	5.002.000
Bürgerservice	668.000	658.200	946.300	743.100	724.000	820.000	819.800	819.800	819.800
Bauordnung	656.000	1.001.500	605.000	605.000	626.000	605.000	605.000	605.000	605.000
<b>Privatrechtl. Leistungsentgelte</b>	<b>1.560.800</b>	<b>2.019.588</b>	<b>1.542.600</b>	<b>1.675.300</b>	<b>1.794.500</b>	<b>2.051.500</b>	<b>2.056.500</b>	<b>2.056.500</b>	<b>2.051.800</b>
Verkauf Essen an Schulen	537.000	731.621	651.300	736.300	812.600	851.000	851.000	851.000	851.000
Mieten und Pachten	926.200	921.653	749.200	727.600	704.000	939.600	944.600	944.600	944.400
<b>Kostenerstattung u. -umlagen</b>	<b>5.911.300</b>	<b>6.052.536</b>	<b>6.775.500</b>	<b>6.926.000</b>	<b>6.362.600</b>	<b>6.811.100</b>	<b>6.837.400</b>	<b>5.410.400</b>	<b>5.364.200</b>
Fachdienst (FD) Soziales	3.091.500	3.534.700	4.091.500	4.162.500	3.640.800	4.055.000	4.055.000	2.654.300	2.654.300
Personalkostenerstattung ABN	1.956.100	1.717.300	1.972.100	1.972.100	1.776.500	1.995.500	2.018.500	2.031.500	2.044.500
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>2.850.700</b>	<b>4.407.359</b>	<b>3.262.700</b>	<b>3.667.200</b>	<b>5.218.700</b>	<b>4.057.500</b>	<b>3.657.500</b>	<b>3.657.500</b>	<b>3.657.500</b>
Konzessionsabgaben	1.850.000	1.770.799	1.850.000	1.773.000	1.772.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000
Erträge Pensionsrückstellungen	600.000	1.529.020	600.000	1.250.000	2.281.200	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000

Kontobezeichnung	Planung 2023	Ergebnis 2023 (07.10.2024)	Haushalt 2024	2. Prognose Okt. 2024	Prognose 2024 24.01.2025	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
Bürgerservice	283.200	409.500	667.200	437.600	577.800	454.000	454.000	454.000	454.000
Auflösung Rückstellungen	0	35.000	0	0	0	400.000	0	0	0
Betriebskostenzuschüsse Kita									
<b>Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>	<b>1.278.700</b>	<b>1.517.960</b>	<b>1.580.500</b>	<b>1.678.500</b>	<b>1.689.500</b>	<b>1.668.400</b>	<b>1.529.500</b>	<b>1.489.800</b>	<b>1.375.000</b>
Erträge Ausleihungen an verb. UN	1.101.100	1.087.300	1.103.600	1.050.600	1.062.700	1.044.000	1.005.500	966.300	852.000
Gewinnanteile verb. UN	800	100.477	100.800	100.800	100.500	100.800	100.800	100.800	100.800
Überschussanteile ABN	0	0	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
<b>Aktiviert Eigenleistung</b>	<b>151.500</b>	<b>100.758</b>	<b>152.000</b>	<b>152.000</b>	<b>152.000</b>	<b>62.000</b>	<b>62.000</b>	<b>62.000</b>	<b>62.000</b>
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>108.171.800</b>	<b>115.548.584</b>	<b>112.494.400</b>	<b>118.934.800</b>	<b>120.616.600</b>	<b>116.229.400</b>	<b>118.975.700</b>	<b>120.913.400</b>	<b>123.638.400</b>
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>36.620.800</b>	<b>37.582.031</b>	<b>40.078.000</b>	<b>39.978.000</b>	<b>41.347.200</b>	<b>44.174.500</b>	<b>45.365.800</b>	<b>46.800.800</b>	<b>47.863.500</b>
Rückstellungen	3.395.500	2.986.500	2.242.100	2.242.100	3.654.700	3.167.400	3.228.300	3.590.700	3.654.800
NVK (Nds. Versorgungskasse) enthaltene Pauschalkürzung	2.852.700	2.715.000	3.192.400	3.192.400	3.025.800	3.435.900	3.504.900	3.575.100	3.646.600
<b>Aufw. Sach- u. Dienstleistungen</b>	<b>22.622.200</b>	<b>21.225.334</b>	<b>25.934.400</b>	<b>24.620.800</b>	<b>23.657.000</b>	<b>25.632.600</b>	<b>25.409.600</b>	<b>25.607.600</b>	<b>25.833.700</b>
Schulen	2.850.700	2.879.000	3.278.200	3.253.000	2.979.400	3.523.700	3.557.400	3.637.100	3.716.200
Kitas	1.466.700	1.419.000	1.833.000	1.716.200	1.574.000	1.912.600	1.949.700	2.007.300	2.064.400
Immobilien	9.032.400	9.120.000	10.374.100	10.350.300	10.311.200	10.707.700	11.031.400	11.114.500	11.197.500
Tiefbau	2.822.600	2.345.000	3.204.200	3.104.200	3.077.600	2.934.800	2.684.800	2.684.900	2.684.900
Stadtgrün	882.600	855.031	881.100	881.100	926.000	903.800	895.600	892.600	892.000
Feuerwehr	455.700	596.562	677.700	675.200	591.200	650.100	672.600	696.600	718.600
Zentrale Dienste	499.400	424.250	855.200	677.700	347.400	983.800	933.800	933.800	933.800
Organe und Stabsstellen	250.600	190.229	229.600	205.300	184.300	106.800	111.800	108.800	108.800
Bürgerservice	130.700	133.142	171.300	177.400	169.400	171.700	171.800	169.800	167.900
Soziales	2.993.700	2.165.200	3.310.200	2.613.200	2.687.000	2.797.000	2.547.000	2.537.000	2.537.000
Stadtplanung	720.800	319.400	722.100	572.100	381.700	484.700	401.200	399.700	384.700
Sonstige	516.300	778.520	397.700	395.100	427.800	455.900	452.500	425.500	427.900
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>39.055.400</b>	<b>39.951.852</b>	<b>43.298.000</b>	<b>43.615.100</b>	<b>42.296.600</b>	<b>47.927.900</b>	<b>48.175.400</b>	<b>48.945.900</b>	<b>49.717.400</b>
Kindertagesstätten/-pflege	9.642.000	9.620.000	11.160.300	11.138.500	10.853.500	13.952.500	13.604.000	13.905.500	14.207.000
Gewerbesteuerumlage	1.068.000	1.474.000	1.310.600	1.800.000	1.397.600	1.530.000	1.560.000	1.591.000	1.621.000
Allg. Umlagen Jugendhilfe	1.510.000	1.463.000	1.400.000	1.251.000	1.575.060	1.591.000	1.611.000	1.635.000	1.658.000
Allg. Umlagen Regionsumlage	23.433.000	23.480.000	25.000.000	25.000.000	24.675.900	26.509.000	26.839.000	27.235.000	27.632.000
Miet- und Lastenzuschuss	1.500.000	2.015.411	2.500.000	2.500.000	2.003.700	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
Zuschuss Wifö und SMT	500.000	506.000	435.000	435.000	413.900	296.200	296.200	296.200	296.200

Kontobezeichnung	Planung 2023	Ergebnis 2023 (07.10.2024)	Haushalt 2024	2. Prognose Okt. 2024	Prognose 2024 24.01.2025	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
sonstige	3.402.400	3.914.852	1.492.100	1.490.600	1.376.940	1.549.200	1.765.200	1.783.200	1.803.200
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>5.923.100</b>	<b>6.066.251</b>	<b>6.438.500</b>	<b>6.339.500</b>	<b>6.339.500</b>	<b>6.939.800</b>	<b>7.458.400</b>	<b>8.120.300</b>	<b>8.515.800</b>
<b>Sonst. ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.983.600</b>	<b>5.898.266</b>	<b>6.140.700</b>	<b>6.405.800</b>	<b>5.989.700</b>	<b>6.797.400</b>	<b>7.229.500</b>	<b>6.445.200</b>	<b>6.447.300</b>
Zentrale Dienste	1.467.000	1.534.600	1.550.100	1.530.700	1.468.700	1.984.500	1.920.600	1.924.000	1.929.900
Bildung	756.900	814.100	1.252.300	1.028.400	792.000	1.208.700	1.726.400	1.752.300	1.777.900
Soziales	687.700	1.229.800	693.500	1.123.200	1.564.800	1.155.200	1.155.200	355.200	355.200
sonstige	2.072.000	2.319.766	2.644.800	2.723.500	2.164.200	2.449.000	2.427.300	2.413.700	2.384.300
<b>Zinsen u. ähnliche Aufwendungen</b>	<b>3.103.500</b>	<b>3.448.365</b>	<b>4.529.200</b>	<b>4.149.200</b>	<b>4.272.500</b>	<b>5.435.900</b>	<b>5.840.000</b>	<b>6.679.100</b>	<b>7.683.200</b>
<b>Summe ordentl. Aufwendungen</b>	<b>112.308.600</b>	<b>114.172.099</b>	<b>126.418.800</b>	<b>125.108.400</b>	<b>123.902.500</b>	<b>136.908.100</b>	<b>139.478.700</b>	<b>142.598.900</b>	<b>146.060.900</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.136.800</b>	<b>1.376.485</b>	<b>-13.924.400</b>	<b>-6.173.600</b>	<b>-3.285.900</b>	<b>-20.678.700</b>	<b>-20.503.000</b>	<b>-21.685.500</b>	<b>-22.422.500</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>128.000</b>	<b>80.867</b>	<b>1.526.500</b>	<b>297.000</b>	<b>404.000</b>	<b>5.446.000</b>	<b>190.500</b>	<b>188.000</b>	<b>190.000</b>
<b>Fehlbetrag (Ergebnis gesamt)</b>	<b>-4.008.800</b>	<b>1.457.352</b>	<b>-12.397.900</b>	<b>-5.876.600</b>	<b>-2.881.900</b>	<b>-15.232.700</b>	<b>-20.312.500</b>	<b>-21.497.500</b>	<b>-22.232.500</b>
abzüglich Auflösungsbetrag gem § 182 Abs. 4 NKomVG		-437.000	-437.000	-437.000	-437.000	-437.000	-437.000	-437.000	-437.000
<b>Rücklagen zum 31.12. unter Berücksichtigung der akt. Prognose 2024</b>					<b>17.956.100</b>	<b>2.286.400</b>	<b>-18.463.100</b>	<b>-40.397.600</b>	<b>-63.067.100</b>
Rücklagen 31.12.2023:		21.275.000							

**Änderungen Haushaltsplanung 2025  
Ergebnishaushalt**

		<b>122.577.900</b>	<b>136.027.800</b>	<b>-13.449.900</b>	<b>Stand: BV 2024/184</b>	<b>Einbringung Haushalt Rat 07.11.2024 (Stufe 7)</b>
<b>+/-</b>		-752.500	153.200	<b>-905.700</b>	Änderungen lfd. Nr. 1 bis 13	Veränderungen nach Einbringung des HH 2025
		<b>121.825.400</b>	<b>136.181.000</b>	<b>-14.355.600</b>	<b>Stand: FinDi 17.12.2024</b>	
<b>+/-</b>		0	887.100	<b>-887.100</b>	Änderungen lfd. Nr. 14 bis 18	Veränderungen nach dem FinDi am 17.12.2024
		<b>121.825.400</b>	<b>137.068.100</b>	<b>-15.242.700</b>	<b>Stand: FinDi 27.01.2025</b>	<b>Stand: BV 2024/184/1</b>

lfd. Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung des Produktkontos	Ansatz 2025	Ertrag	Aufwand	Ansatz 2025	Begründung für Änderung des Ansatzes	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
				alt	Veränderung	Veränderung	neu				
<b>Von der Verwaltung veranlasste Änderungen</b>											
1	6110200	3111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	22.800.000,00	-1.500.000,00	0,00	21.300.000,00	Vorläufiges Ergebnis Kommunaler Finanzausgleich	22.500.000,00	23.500.000,00	24.500.000,00
2	6110200	3131000	Sonst. allgemeine Zuweisung vom Land (ÜWK)	1.498.000,00	15.000,00	0,00	1.513.000,00	Vorläufiges Ergebnis Kommunaler Finanzausgleich	1.543.000,00	1.573.000,00	1.603.000,00
3	3611512	3582000	Erträge wegen der Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	400.000,00	0,00	400.000,00	Es steht zu erwarten, dass die für das HHJ 2022 gebildeten Rückstellungen (rd. 1,56 Mio. EUR) nicht in voller Höhe benötigt werden.	0,00	0,00	0,00
4	1110230	3161000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	464.100,00	-460.000,00	0,00	4.100,00	Der Ertrag aus der Auflösung des Sonderposten ist anzupassen, da versehentlich Städtebauförderungsmittel und Verkaufserlöse unter dieser Position erfasst waren.	14.000,00	14.000,00	14.000,00
5	6120200	3147000	Zuschüsse für laufenden Zwecke (EEG-Umlage)	40.000,00	-40.000,00	0,00	0,00	Neuveranschlagung im korrekten Produkt.	0,00	0,00	0,00
6	5310660	3147000	Zuschüsse für laufenden Zwecke (EEG-Umlage)	0,00	77.000,00	0,00	77.000,00	Neuveranschlagung im korrekten Produkt.	100.000,00	500.000,00	500.000,00
7	6110200	4372000	Regionsumlage	26.000.000,00	0,00	509.000,00	26.509.000,00		26.839.000,00	27.235.000,00	27.632.000,00
8	6110200	4372100	Jugendhilfeumlage	1.561.000,00	0,00	30.000,00	1.591.000,00	Vorläufiges Ergebnis Kommunaler Finanzausgleich	1.611.000,00	1.635.000,00	1.658.000,00
9	6110200	4341000	Gewerbesteuerumlage	1.637.000,00	0,00	-107.000,00	1.530.000,00	Neuberechnung mit korrektem Vomhundertsatz	1.560.000,00	1.591.000,00	1.621.000,00
10	3611512	4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	14.150.000,00	0,00	-300.000,00	13.850.000,00	Durch den FD 51 ist eine erneute Bedarfsanalyse erfolgt. Zudem wurden die Finanzplanungsjahre angepasst.	13.500.000,00	13.800.000,00	14.100.000,00

lfd. Nr.	Produkt	Konto	Bezeichnung des Produktkontos	Ansatz 2025	Ertrag	Aufwand	Ansatz 2025	Begründung für Änderung des Ansatzes	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
				alt	Veränderung	Veränderung	neu				
11	5750010	4315000	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	140.000,00	0,00	-128.800,00	11.200,00	Der Zuschuss an die SMT soll künftig in die Kapitalrücklage der SMT geleistet werden und ist daher investiv zu veranschlagen.	11.200,00	11.200,00	11.200,00
12	6120200	5019300	Erträge aus der Auflösungen von Rücklage aus Investitionszuwendungen	3.231.000,00	755.500,00	0,00	3.986.500,00	Erträge aus der Auflösungen von Rücklage aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00
13	1110230	5130000	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sach- und Finanzvermögen	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	Restwert der Liegenschaft Theresenstraße.	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Änderungen bis FinDi 17.12.2024</b>					<b>-752.500,00</b>	<b>153.200,00</b>					
14	5750010	4721111	Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	162.100,00	162.100,00	Die Kapitalrücklage muss voraussichtlich zum Verlustausgleich herangezogen werden.	126.000,00	126.000,00	126.000,00
15	1110230	4291150	Aufwendungen für Umlegungsverfahren	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	Beteiligung an der Flurbereinigung Otternhagen	15.000,00	15.000,00	15.000,00
16	Diverse	4051000	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte	2.117.300,00	0,00	600.700,00	2.718.000,00	Erhöhung der Zuführungen aufgrund einer Neuberechnung gemäß des aktuellen Bescheides der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK)	2.771.100,00	3.083.000,00	3.139.100,00
17	Diverse	4061000	Zuführungen Beihilferückstellungen für Beamte	350.100,00	0,00	99.300,00	449.400,00		457.200,00	507.700,00	515.700,00
18	1220320	4291110	Aufwendungen für Ordnungs-/Sicherungsmaßnahmen	90.000,00	0,00	10.000,00	100.000,00	Haushaltsantrag CDU/Bündnis 90/Die Grünen (Entfernung von widerrechtlich im öffentl. Raum geparkten Kfz) Beschluss im FinDi am 27.01.2025	90.000,00	90.000,00	90.000,00
<b>Summe Änderungen BV 2024/184/1</b>					<b>0,00</b>	<b>887.100,00</b>					

Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2025 ergänzt um die Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	empfehlender Beschluss FinDi 14./27.01.2025
1.	SPD	27.12.2024	<b>Teilneubau Gymnasium</b> (Inv.Nr. 1110650144) 2 Jahre schieben auf 2027	Die SPD-Fraktion priorisiert in den nächsten zwei Haushaltsjahren die Einführung des gesetzlichen Ganztagsanspruch an den Neustädter Grundschulen. Freiwerdende Ressourcen, die durch unsere oben genannten Vorschläge entstehen, werden für die Umsetzung des Ganztagsanspruchs Grundschulen genutzt. Zur Sanierung der Leineschule fordern wir eine grundsätzliche Abstimmung und Strategie.	Antrag zurückgezogen (FinDi 14.01.2025)
2.	SPD	27.12.2024	<b>Teilneubau SEK II KGS</b> (Inv.Nr. 1110650198) 2 Jahre schieben auf 2027		Antrag zurückgezogen (FinDi 14.01.2025)
3.	SPD	27.12.2024	Neubau <b>Grundschule Helstorf/Mandelsloh</b> (Inv.Nr. 1110650204) frühestens 2027 Planungskosten zur Prüfung der vorhandenen Substanz in Helstorf 2027 sowie Planungskosten frühestens in 2028.		mehrheitlich abgelehnt (5 Stimmen dafür/ 6 Stimmen dagegen)
4.	SPD	27.12.2024	Sanierung <b>Grundschule Bordenau</b> : Einstellung von Planungskosten in 2025		mehrheitlich abgelehnt (5 Stimmen dafür/ 6 Stimmen dagegen)
5.	SPD	27.12.2024	<b>Grundschule Stockhausen</b> : Einstellung von Planungskosten für den Ganztags in 2025		Antrag zurückgezogen
6.	SPD	27.12.2024	<b>Grundschule Eilvese</b> Ausbau Dachgeschoss: Planungskosten 2025 und Umsetzung 2026		mehrheitlich abgelehnt (5 Stimmen dafür/ 6 Stimmen dagegen)
7.	SPD	27.12.2024	Sanierung <b>Leineschule</b> : Grundsätzliche Betrachtung des Themas. Einstellung von Planungskosten in 2025		Die grundsätzliche Betrachtung der Sanierung der Leineschule wird <b>einstimmig</b> empfehlend beschlossen. Planungskosten sind im Haushaltsjahr 2025 nicht erforderlich und sollen entsprechend nicht eingestellt werden.
8.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	08.01.2025	<b>Mehr Transparenz von finanziellen Auswirkungen in Beschlussdrucksachen</b> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, die finanziellen Folgen von zu beschließenden Maßnahmen in den Beschlussvorlagen transparent und konsistent darzustellen.	Mit der Nennung der wesentlichen finanziellen Auswirkungen in den Beschlussvorlagen wird das Bewusstsein für die finanziellen Auswirkungen für alle Beteiligten (Stadtverwaltung, ehrenamtliche Politik, Bürgerinnen und Bürger, etc. ...) geschärft. Dazu sollen u.a. folgende finanzielle Informationen bereitgestellt werden: · Investitionsbetrag (nach Jahren gegliedert) · Abschreibungsbeträge · Benötigtes Kreditvolumen · Zinsaufwand · etc. Die genaue Darstellung kann im Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung noch genauer gemeinsam besprochen und konkretisiert werden.	einstimmig empfehlend beschlossen
9.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	08.01.2025	<b>Sprachförderung von Geflüchteten unterstützen</b> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, die VHS Hannover-Land aufzufordern, die Sprachförderung von Geflüchteten durch moderne Medien, Sprachtools und KI-basierte Sprachassistenten zu unterstützen.	Leicht zugängliche Sprachlern-Tools können dazu beitragen, die Integration von geflüchteten Menschen zu verbessern und das Erlernen der deutschen Sprache zu erleichtern. Denkbar wäre die Entwicklung eines Begrüßungspaketes, das eine Sprachlern-App, einen KI-Sprachassistenten, Anleitungen und Lernmaterialien enthält.	mehrheitlich empfehlend beschlossen (7 Stimmen dafür/ 4 Stimmen dagegen)
10.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	08.01.2025	<b>Nord-südliche Radverkehrsverbindung durch die Innenstadt</b> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, eine Radverkehrsverbindung ab der Fläche des heutigen Sparkassengebäudes von Nord nach Süd durch die Innenstadt planerisch zu berücksichtigen. Dafür sollen nach Möglichkeit Fördermittel im Rahmen der Innenstadtentwicklung akquiriert werden.	Gegenüber den Planungsgrundlagen bei Erstellung des Radverkehrskonzepts hat sich die Situation durch den nun geplanten Abriss des heutigen Sparkassengebäudes und eines Neubaus in kleinerer Kubatur geändert. Damit wird es möglich, die Marktstraße mit einer Wegeverbindung direkt mit dem Rathaus und den dort befindlichen bzw. neu entstehenden Nutzungen zu verbinden. Diese Wegeverbindung wäre außerdem eine sehr gute Möglichkeit, eine Nord-Süd-Verbindung für Radfahrende durch die Innenstadt zu schaffen. Diese kann abzweigend von der Fahrradstraße an der Kreuzung Windmühlenstraße-Apothekengasse-Am Wallhof nach Süden über die Windmühlenstraße, die Marktstraße kreuzend und östlich am neuen Baukörper vorbeiführend zur neuen Wegeverbindung östlich und durch das Rathaus eingeplant und gemeinsam mit den Baumaßnahmen realisiert werden.	einstimmig empfehlend beschlossen

lfd. Nr.	Fraktion	Antrags-/Eingangsdatum	Antrag	Begründung	empfehlender Beschluss FinDi 14./27.01.2025
11.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	08.01.2025	<b>Strategie zur Einführung von KI in der Stadtverwaltung</b> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, eine Strategie zur Einführung von KI in der Stadtverwaltung zu erarbeiten, die Fördermöglichkeiten auf Bundes-, Landes- und EU-Ebene zu prüfen und in den Fachausschüssen regelmäßig über den Sachstand zu berichten.	Um die Stadt Neustadt zukunftsfähig zu gestalten und die Chancen der Digitalisierung aktiv zu nutzen, bietet der Einsatz von KI in der Verwaltung ein enormes Potenzial zur Verbesserung der Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger, zur Steigerung der Effizienz und zur Schaffung von Innovationspotenzialen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen bilden die Grundlage für eine strategische und verantwortungsvolle Einführung von KI in der Stadtverwaltung Neustadt. Erste Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung zeigen das Potenzial dieser Technologie. Quellen: <a href="https://www.oeffentliche-it.de/documents/10181/14412/KI+im+Behördeneinsatz+-">https://www.oeffentliche-it.de/documents/10181/14412/KI+im+Behördeneinsatz+-</a>	mehrheitlich empfehlend beschlossen (6 Stimmen dafür/ 4 Stimmen dagegen/ 1 Enthaltung)
12.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	08.01.2025	<b>Planungsstand zum Neubau des Jugendhauses</b> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen den Bürgermeister darzustellen, wie weit der Planungsstand zum Neubau des Jugendhauses in mehreren Bauabschnitten entwickelt ist, oder ob eine Planung vorliegt, dass das jetzige Domizil (Altes Rathaus, Th. Heuß-Str.) dauerhaft als Unterkunft dienen soll. Dazu soll der JuSiT in der Sitzung nach dem Haushaltsbeschluss 2025 aktuell informiert werden.	Am 23. Februar 2023 wurde dem Fachausschuss mitgeteilt, dass der Neubau in mehreren Bauabschnitten realisiert werden soll. Als geeignetes, für den Zweck zu nutzendes Grundstück bietet sich laut Information der Stadtverwaltung das städtische Grundstück westlich der Bahn an. Die Stadtjugendpflege hat bereits einen Entwurf vorgelegt, wie ein möglicher erster Bauabschnitt aussehen könnte.	einstimmig empfehlend beschlossen
13.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	08.01.2025	<b>Gemeinschaftsaufgabe kommunaler Klimaschutz</b> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen den Bürgermeister, über Interessenvertretungen, in denen die Stadt Neustadt Mitglied ist (wie z. B. der Deutsche Städtetag), darauf hinzuwirken, dass der kommunale Klimaschutz als weitere Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz verankert wird, um die Finanzierung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen auf eine breite und verlässliche Basis zu stellen.	Das Klimafolgeanpassungsgesetz ist am 1. Juli 2024 in Kraft getreten. Nach Einschätzung des Städte- und Gemeindebundes erfordert es jährlich kommunale Investitionen in Höhe von 8 Milliarden Euro. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau rechnet bis 2045 zusätzlich mit einem jährlichen kommunalen Investitionsbedarf von 5,8 Milliarden Euro, um die notwendigen kommunalen Klimaschutzinvestitionen zu finanzieren. In Neustadt und zahlreichen anderen Kommunen erlaubt es die immer angespanntere Haushaltslage absehbar nicht, diesem Investitionsbedarf annähernd gerecht zu werden. Erschwerend kommt hinzu, dass der Bund sich aufgrund des im Grundgesetz verankerten Kooperationsverbotes nicht direkt an kommunalen Investitionen beteiligen darf. Die stattdessen aufgelegten Förderprogramme liefern aber keine verlässlichen, unkomplizierten und optimalen Möglichkeiten der Finanzierung. Als Schritt in die richtige Richtung sind die beiden Gemeinschaftsaufgaben, an deren Finanzierung sich der Bund zu mindestens 50% beteiligt, im Artikel 91a unseres Grundgesetzes verankert: Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur und Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Um mit dem Klimaschutz eine dritte Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz zu verankern, bedarf es einer 2/3-Mehrheit im Bundestag und Bundesrat. Diese Mehrheit kommt nur in einem breiten Konsens der demokratischen Parteien zustande. Die Kooperation von Bündnis 90/Die Grünen und CDU beantragt deshalb, dass der Rat eine entsprechende Erklärung beschließt, in der die Bundesregierung und die Fraktionen des Bundestages aufgefordert werden, die „Gemeinschaftsaufgabe kommunaler Klimaschutz“ im Grundgesetz zu verankern. Nur so kann eine Finanzierung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen auf eine breite und verlässliche Basis gestellt werden.	Antrag zurückgezogen
14.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	08.01.2025	<b>Entfernung von widerrechtlich abgestellten Kraftfahrzeugen im öffentlichen Straßenraum</b> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, gegen das zunehmende Abstellen von abgemeldeten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenraum vorzugehen. Für wirksame Maßnahmen ist im städtischen Haushalt 2025 ein Posten in Höhe von 10.000 Euro einzustellen.	Das Abstellen von abgemeldeten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenraum stellt in Neustadt zwischenzeitlich ein immer größer werdendes Problem dar. Insbesondere Autohändler nutzen den öffentlichen Straßenraum und auch straßenbegleitende Grünflächen als Abstell- und Lagerfläche sowie als Schaufenster und Umschlagplatz.	einstimmig empfehlend beschlossen Es werden 10.000 EUR in den Haushalt 2025 eingestellt.
15.	CDU/ Bündnis 90/Die Grünen	08.01.2025	<b>Ungenutzte städtische Gebäude</b> Die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beauftragen die Verwaltung, die aktuelle Nutzung bzw. Nichtnutzung der Gebäude darzustellen, die durch Umzug in Neubauten derzeit nicht mehr benötigt werden, damit Transparenz und Klarheit über den weiteren Umgang mit den Objekten besteht.	Durch diverse Neubaumaßnahmen in den vergangenen Jahren werden aktuell mehrere Gebäude nicht mehr so genutzt wie bisher. Dazu gehören u.a. die Neubaumaßnahmen der Objekte Feuerwehrzentrum Neustadt, Rathaus Neustadt, Feuerwehr Eilvese, Balneon, Feuerwehr Otternhagen, etc. Folgende Fragen sollen beantwortet werden: -Gibt es eine (sinnvolle) Nachnutzung? -Sind die Gebäude unter energetischen Gesichtspunkten noch zu verwenden? -Für welche Gebäude (-teile) ist ein Abriss vorgesehen? -Für welche Gebäude (-teile) ist ein Verkauf vorgesehen?	einstimmig empfehlend beschlossen

**Änderungen Haushaltsplanung 2025  
Finanzhaushalt - Investitionstätigkeit**

	5.764.600,00	23.637.600,00	-17.873.000,00	(Stand: BV 2024/184) Einbringung Haushalt	Tilgung ohne Umschuldung	Neue Darlehen ohne Umschuldung	Nettoneuverschuldung
+/-	0,00	2.615.000,00	-2.615.000,00	Veränderungen nach Einbringung des HH 2025 (Ifd. Nr. 1 bis 7)			
	5.764.600,00	26.252.600,00	-20.488.000,00	Stand: FinDi 17.12.2024		-20.488.000	10.354.600
+/-	215.000,00	2.887.100,00	-2.672.100,00	Veränderungen nach dem FinDi am 17.12.2024 (Ifd. Nr. 8 bis 15)			
	5.979.600,00	29.139.700,00	-23.160.100,00	Stand: FinDi 27.01.2025		-23.160.100	13.026.700

Stand: BV 2024/184/1

Ifd. Nr.	Investitionsnummer	Konto	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2025	Einzahlung	Auszahlung	Ansatz 2025	Begründung für Änderung des Ansatzes	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
				alt	Veränderung	Veränderung	neu		neu	neu	
<b>Von der Verwaltung veranlasste Änderungen</b>											
<b>Beschlussvorlage 2024/184</b>											
1	1110650185	7871000	Sanierung Sporthalle KGS	200.000,00	0,00	200.000,00	400.000,00	Notwendiger Mehrbedarf zur Einhaltung von Brandschutzbestimmungen.	0,00	0,00	0,00
2	1110650200	7871000	Kita Otternhagen	0,00	0,00	350.000,00	350.000,00	Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 06.06.2024 (BV 2024/055).	2.925.000,00	2.925.000,00	350.000,00
3	5750010001	7818000	Kapitalerhöhung SMT	0,00	0,00	126.000,00	126.000,00	Der Zuschuss an die SMT soll künftig in die Kapitalrücklage der SMT geleistet werden und ist daher investiv zu veranschlagen.	126.000,00	126.000,00	126.000,00
4	1110650094	7871000	Neubau Feuerwehr Neustadt	0,00	0,00	74.000,00	74.000,00	Neuveranschlagung wegen verfallender Haushaltsausgabereste.	0,00	0,00	0,00
5	1110650132	7871000	Neubau Rathaus	400.000,00	0,00	250.000,00	650.000,00	Zusätzlicher Bedarf zur Herrichtung von Büroflächen.	0,00	0,00	0,00
6	1110650185	7871000	Sanierung SpoH KGS	400.000,00	0,00	1.500.000,00	1.900.000,00	Neuveranschlagung wegen verfallender Haushaltsausgabereste.	0,00	0,00	0,00
7	1110650212	7871000	Fassadensanierung Spatzennest Hagen	0,00	0,00	115.000,00	115.000,00	Neuveranschlagung wegen verfallender Haushaltsausgabereste.	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Änderungen bis FinDi 17.12.2024</b>					<b>0,00</b>	<b>2.615.000,00</b>					
8	5750010001	7853000	Kapitalerhöhung SMT	126.000,00	0,00	36.100,00	162.100,00	Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die SMT für das Jahr 2025 (BV 2024/141).	126.000,00	126.000,00	126.000,00
9	2112400001	7831000	Austausch Schülermobiliar MES	15.000,00	0,00	21.000,00	36.000,00	An der MES müssen zum Schuljahr 2025/2026 3 Räume zu Klassenräumen umgewandelt werden. Hierfür wird weiteres Mobiliar und techn. Ausstattung benötigt.	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsnummer	Konto	Bezeichnung der Investition	Ansatz 2025	Einzahlung	Auszahlung	Ansatz 2025	Begründung für Änderung des Ansatzes	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
				alt	Veränderung	Veränderung	neu		neu	neu	neu
10	3611512038	7818000	Investitionszuschuss kath. Kindergarten Peter und Paul	0,00	0,00	1.315.000,00	1.315.000,00	Gem.Ratsbeschluss können Abschläge im Rahmen einer Vorfinanzierung geleistet werden (BV 2024/180).	1.315.000,00	0,00	0,00
11	1110650131	7871000	Neubau Feuerwehrstützpunkt Mandelsloh	900.000,00	0,00	900.000,00	1.800.000,00	Neuveranschlagung wegen verfallender Haushaltsausgabereste.	0,00	0,00	0,00
12	1110650221	7871000	Multifunktionsgebäude Hagen	0,00	0,00	265.000,00	265.000,00	Maßnahme im Rahmen der Dorfentwicklung Mühlenfelder Land.	0,00	0,00	0,00
13	1110650221	6811000		0,00	215.000,00	0,00	215.000,00		0,00	0,00	0,00
14	1110650222	7872000	Bushaltestelle	0,00	0,00	350.000,00	350.000,00	Notwendige Sanierung der Bushaltestelle.	0,00	0,00	0,00
15	1110650222	6811000	Bunsenstraße	0,00	0,00	0,00	0,00		262.500,00	0,00	0,00
<b>Summe Änderungen BV 2024/184/1</b>					<b>215.000,00</b>	<b>2.887.100,00</b>					

Terminplanung für den Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept  
sowie das Berichtswesen 2025

	Berichtswesen 2025	Haushaltsplanung	OE
Ak Stabi		04.03.2025	
Ak Stabi		01.04.2025	VV/FD 20
Erstellung der Vorlage zur Entwicklung des lfd. Haushalts 2025 (1. Bericht i.R.d. Berichtswesens)	31.05.2025		20
FinDi		11.06.2025	VV/FD 20
<b>Einbringung Haushalt (Rat)</b>		<b>21.08.2025</b>	
Erstellung der Vorlage zur Entwicklung des lfd. Haushalts 2025 (2. Bericht i.R.d. Berichtswesens)	19.09.2025		20
FinDi		27.08.2025 1. Lesung	alle
Behandlung in den Ortsräten		25.08.-05.09.2025	alle/20
Bewertung der Ortsratsbeschlüsse - Ergänzungsvorlage (Info-Vorlage)		19.09.2025	alle/20
Behandlung des Haushalts in den Fachausschüssen		22.09.-10.10.2025	alle
FinDi		23.09.2025	alle
Haushaltsklausur CDU			VV/Politik
Haushaltsklausur SPD			VV/Politik
Haushaltsklausur Bündnis 90/Die Grünen			VV/Politik
Haushaltsklausur UWG			VV/Politik
Haushaltsklausur FDP			VV/Politik
Haushaltsklausur AfD			VV/Politik
FinDi		29.10.2025	alle
FinDi		10.11.2025	alle
Verwaltungsausschuss		01.12.2025	VV
Rat		Einbringung 21.08.2025 Beschluss Haushalt + Haushaltssicherungskonzept Rat 04.12.2025	VV

Osterferien: 07.04.-20.04.2025, Sommerferien: 03.07.-13.08.2025, Herbstferien: 13.10.-26.10.2025